

APF Pools

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname	APF Pools
Produktcode	20011, 20011-BD & 20019
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI)	GCJ0-E07S-U00W-F2KU
Nanoform	Das Produkt enthält keine Nanopartikel.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Multispektrum Koagulations- und Flockungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Alles andere als die oben genannten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen	Dryden Aqua Ltd Butlerfield Industrial Estate, Bonnyrigg, Edinburgh EH19 3JQ, United Kingdom
Telefon	+44 (0) 18758 22222
Fax	+44 (0) 18758 22229
E-Mail (fachkundige Person)	agnieszka@drydenaqua.com (Agnieszka Szewczyk)

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon (Gifteinformationszentrum)	Nicht zugeordnet	
Notfalltelefon (Gifteinformationszentrum)	070 245 245	Geschäftszeiten: 24 Stunden, 7 Tage pro Woche
Notfalltelefon (Gifteinformationszentrum)	01 406 43 43	Geschäftszeiten: 24 Stunden, 7 Tage pro Woche
Notfalltelefon	+44 (0) 1978 528459	24/7 CHEMTREC
Gesprochene Sprachen:	Englisch	

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Met. Corr. 1; H290
Eye Dam. 1; H318
Aquatic Chronic 3; H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Produktname	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Enthält:	APF Pools Aluminium chloride, basic; Lanthanum(III) chloride hydrate

Gefahrenpiktogramme



APF Pools

Signalwörter	Gefahr
Gefahrenhinweise	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P234: Nur in Originalverpackung aufbewahren. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P390: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. P305+P354+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt./anrufen.
Zusätzliche Information	EUH208: Enthält: Lanthanum(III) chloride hydrate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2.3 Sonstige Gefahren	Nicht bekannt

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe
nicht anwendbar

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Aluminium Chloride	3 -10	1327-41-9	215-477-2	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Met. Corr. 1 ; H290 Eye Dam. 1 ; H318
Lanthanum(III) chloride hydrate	3 - <25	20211-76-1	233-237-5	01-2119452063-49-0002	Met. Corr. 1 ; H290 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411
2-Propen-1-aminium, N,N-dimethyl-N-2-propen-1-yl-, chloride (1:1), homopolymer	1 - <2.5	26062-79-3	607-855-4	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Aquatic Chronic 3 ; H412
Aluminium Hydroxychloride	1 - <5	12042-91-0	234-933-1	01-2119533142-53-xxxx	Met. Corr. 1 ; H290

Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) & M-Faktor

Chemische Identität des Stoffes	CAS-Nr.	EG-Nr.	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)	M-Faktor
Lanthanum(III) chloride hydrate	20211-76-1	233-237-5	Skin Sens. 1; H317 ≥ 10	-

Anmerkung: Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

APF Pools

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden.

Einatmen

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Falls sich eine Reizung entwickelt und andauert, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Reichlich Wasser zu trinken geben. KEIN Erbrechen herbeiführen. Verursacht möglicherweise Schäden des Verdauungsapparats bei Verschlucken. Ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweis für den Arzt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Die Behandlung durch einen Augenarzt kann aufgrund von Verätzungen der Augen erforderlich sein.

5. ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Ungeeignete Löschmittel

Für umgebendes Material geeignete Löschmittel verwenden
Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.
Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Produkt ist ein nicht brennbares wässriges Gemisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. und Chemieschutzanzug Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

6. ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

APF Pools

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberfläche gründlich reinigen, um Restverschmutzung zu entfernen. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Siehe auch Abschnitt: 8, 13.

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Nicht einnehmen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Nur in Originalverpackung aufbewahren. An einem gut belüfteten Platz aufbewahren. Behälter verschlossen halten. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Stabil bei Umgebungstemperatur. Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden. Starke Oxidationsmittel. Dieses Produkt kann mit Metallen reagieren. Nicht säurebeständige Metalle, Grundlagen, Unlegierter Stahl, Verzinkte Oberflächen. Siehe Abschnitt: 1.2.
- Lagertemperatur
Unverträgliche Materialien
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Stoff	CAS Nr.	MAK		Spzbg	SchwGr	Hautres/ Sens	KanzKat	KmutKat
		ml/m3 (ppm)	mg/m3					
Titandioxid	13463-67-7	-	0.3 A	II(8)	C	-	4	-

Quelle: MAK- und BAT-Werte-Liste 2021

Bemerkungen:

MAK-Wert in mg/m3 mit Zusatz „A“: alveolengängige Fraktion; „E“: einatembare Fraktion
Spzbg: Spitzenbegrenzungs-Kategorie (Überschreitungsfaktor)
SchwGr: Schwangerschaftsgruppe
Hautres: Gefahr durch Hautresorption: „H“
Sens: Gefahr der Sensibilisierung; – der Atemwege: „Sa“; – der Haut: „Sh“; – der Atemwege und der Haut: „Sah“; Gefahr der Photokontaktsensibilisierung: „SP“
KanzKat: Kanzerogenitäts-Kategorie
KmutKat: Keimzellmutagenitäts-Kategorie

Belgien:

EINECS	N° CAS	Noms des agents	Valeur limite en ppm	Valeur limite en mg/m3	Valeur courte durée en ppm	Valeur courte durée en mg/m3	Classification additionnelle
--------	--------	-----------------	----------------------	------------------------	----------------------------	------------------------------	------------------------------

APF Pools

236-675-5	13463-67-7	Titane (dioxide)	*	10	*	*	
-----------	------------	------------------	---	----	---	---	--

Quelle: werk.belgie.be/nl/themas/welzijn-op-het-werk/chemische-kankerverwekkende-mutagene-en-reprotoxische-agentia/chemische

Österreich:

Stoff	CAS	MAK oder TRK	Fortpflanzungsgefahr	Krebserzeugend	Grenzwert				Dauer [min]	Häufigkeit pro Schicht	H,S	Verweis oder Bemerkung
					TMW		KZW					
					[ppm]	[mg/m³]	[ppm]	[mg/m³]				
Titandioxid (Alveolarstaub)	[13463-67-7]	MAK			5A		10A	60(Miw)) 2x			

Quelle: Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwertverordnung 2018 – GKV 2018)

TMW - Tagesmittelwert

KZW - Kurzzeitwert

Miw - als Mittelwert über den Beurteilungszeitraum

H - besondere Gefahr der Hautresorption

S - der Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allergische Überempfindlichkeitsreaktionen aus

8.1.2 Biologischer Grenzwert Nicht eingerichtet

8.1.3 PNECs und DNELs nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden, ist die Konzentration in der Luft auf einem akzeptablen Niveau zu halten. Es ist sicherzustellen, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Auf gute Sauberkeit und Ordnung achten. Die persönliche Schutzausrüstung sollte gemäß den CEN-Normen und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung ausgewählt werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz



Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166). Augenspülflaschen sollten vorhanden sein.

Hautschutz



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Wird empfohlen: Neopren

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

APF Pools

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wird empfohlen: EN143 Type A-P2

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	blau
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -3 °C (< 26.6 °F)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	102 °C (215.6 °F)
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	3.0 – 4.0
Viskosität, kinematisch	60 - 100 cP @ 25°C
Löslichkeit	Wasser: mischbar Andere: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Protokollwert)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	1.10 - 1.30 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Prozent flüchtig (%):	85.2 % geschätzt
Spezifisches Gewicht/Dichte	1.05 – 1.25

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie längere Lagerung bei erhöhter Temperatur. Vor direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Nicht gefrieren. Von unverträglichen Materialien fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Berührung mit Säuren und Alkalien vermeiden. Starke Oxidationsmittel. Dieses Produkt kann mit Metallen reagieren. Nicht säurebeständige Metalle, Grundlagen, Unlegierter Stahl, Verzinkte Oberflächen
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Nicht bekannt

APF Pools

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Akute Toxizität - Verschlucken	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Akute Toxizität - Einatmen	Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) >2,000 mg/kg. Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) >20 mg/L (Luft (Vapour)) Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) > 2,000 mg/kg. Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Mischung: Eye Dam. 1; Verursacht schwere Augenschäden.
	Aluminium Chloride	Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden.
	Lanthanum(III) chloride hydrate	Verursacht schwere Augenschäden. (kaninchen) (OECD 405) Eye Dam. 1; H318; Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. (kaninchen) (OECD 405) (Wässrige Lösung: pH 3.1)
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Mischung: EUH208: Enthält: Lanthanum(III) chloride hydrate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	Lanthanum(III) chloride hydrate	Skin Sens. 1; H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Sensibilisierung (Maus) positiv (OECD 429)
	Keimzellmutagenität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reproduktionstoxizität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert.
11.2.2	Sonstige Angaben	Keine/keiner

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	Mischung: Aquatic Chronic 3; H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. geschätzt LC50 (Mischung): > 10 bis ≤ 100 mg/l.
	Lanthanum(III) chloride hydrate	Aquatic Chronic 2; H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Referenz: EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar
	2-Propen-1-aminium, N,N-dimethyl-N-2-propen-1-yl-, chloride (1:1), homopolymer	Aquatic Chronic 3; H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Referenz: EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt enthält anorganische Verbindungen, die nicht biologisch abbaubar sind. Die anderen Bestandteile des Produkts sind langsam biologisch abbaubar.
	Aluminium Chloride	Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

APF Pools

	Aluminium Hydroxychloride	Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.
	2-Propen-1-aminium, N,N-dimethyl-N-2-propen-1-yl-, chloride (1:1), homopolymer	Es liegen keine Informationen vor.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Lanthanum(III) chloride hydrate Es liegen keine Informationen vor. Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
	Aluminium Chloride	Es liegen keine Informationen vor.
	Aluminium Hydroxychloride	Der Stoff hat kein Bioakkumulationspotential.
	2-Propen-1-aminium, N,N-dimethyl-N-2-propen-1-yl-, chloride (1:1), homopolymer	Es liegen keine Informationen vor.
12.4	Mobilität im Boden	Lanthanum(III) chloride hydrate Es liegen keine Informationen vor. Das Produkt ist mit Wasser mischbar. Kann sich in Wassersystemen ausbreiten.
	Aluminium Chloride	Es liegen keine Informationen vor.
	Aluminium Hydroxychloride	Es liegen keine Informationen vor.
	2-Propen-1-aminium, N,N-dimethyl-N-2-propen-1-yl-, chloride (1:1), homopolymer	Es liegen keine Informationen vor.
	Lanthanum(III) chloride hydrate	Mobilität im Boden nicht zu erwarten. Log Koc; 5.67 - 6.92 Quelle; ECHA-Registrierungsdossier
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Keine/keiner

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Da in entleerten Behältern Produktrückstände verbleiben können, sind die Warnhinweise auf dem Etikett auch nach Entleerung des Behälters zu beachten. Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage. Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten.
	Abfall einstufung gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)	Abfallschlüssel: HP4 (Reizend — Hautreizung und Augenschädigung)

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA/ICAO
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 2581	UN 2581	UN 2581
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aluminium Chloride Solution	Aluminium Chloride Solution	Aluminium Chloride Solution
14.3	Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4	Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5	Umweltgefahren	Umweltschädlicher stoff	Umweltschädlicher stoff	Umweltschädlicher stoff
			Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT).	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschnitt: 2		
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar		
14.8	Zusätzliche Hinweise	keine/keiner		

APF Pools

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen
EU - REACH (1907/2006) CoRAP Stoffbewertung
Zu beachten:

Nicht eingeschränkt

Aluminium Chloride: Substanz evaluiert in 2015

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Nicht anwendbar - V1.0

Version: V1.0

Ausgabedatum: 05.07.2022

Literaturhinweise:

Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Aluminium chloride (CAS-Nr. 1327-41-9), Lanthanum(III) chloride hydrate (CAS-Nr. 20211-76-1), und Dialuminium Chloride Pentahydroxide (CAS-Nr. 12042-91-0).

EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar für 2-Propen-1-aminium, N,N-dimethyl-N-2-propen-1-yl-, chloride (1:1), homopolymer (CAS-Nr. 26062-79-3)

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) 2020/878 erstellt

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1 ; H290	Expertenbeurteilung
Eye Dam. 1 ; H318	Berechnung des Grenzwertes
Aquatic Chronic 3 ; H412	Berechnung des Grenzwertes
EUH208: Enthält: Lanthanum(III) chloride hydrate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	Berechnung des Grenzwertes

LEGENDE

ADN	ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
IATA	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association)
ICAO	ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG	IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
LTEL	Langzeitexpositionsgrenzwert
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

APF Pools

RID RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL Kurzzeitexpositionsgrenzwert
vPvB vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Met. Corr. 1; Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Sens. 1; Hautallergen, Kategorie 1
Eye Dam. 1; Augenschädigung, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2; Gewässergefährdend, chronisch , Kategorie 2
Aquatic Chronic 3; Gewässergefährdend, chronisch , Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208: Enthält: (Name des Sensibilisierungsmittels) Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Dryden Aqua Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Dryden Aqua Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Nicht anwendbar